ENTWURF

Teilfachplanung Jugendarbeit

Planungsbericht

über das Jugendhilfeplanungsverfahren
im Bereich der Jugendarbeit
(§ 11 - 14 SGB VIII)
im Zuständigkeitsbereich des
Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf

Planungszeitraum
von Dezember 2006 – November 2007

KREIS WARENDORF
Der Landrat

Stand: 15.04.2008

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort des Landrates

1. **Einleitung** 3

2. **Beschreibung der Planungsbereiche** 4
2.1 Jugendarbeit /Jugendverbandsarbeit 4
2.2 Offene Kinder und Jugendarbeit 5
2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 6
2.4 Jugendhilfe und Schule 7
2.5 Jugendsozialarbeit 8
2.6 Querschnittsaufgaben 9

3. **Organisation des Planungsprozesses** 11
3.1 Planungsprinzipien 11
3.2 Planungsschritte 11
3.3 Planungsverlauf 12
3.4 Ermittelung der Handlungsbedarfe 12

4. **Ergebnisse der Planungsgruppenarbeit** 14
4.1 **Planungsergebnisse Jugendarbeit /Jugendverbandsarbeit** 14
4.1.1 Zusammenfassende Einschätzung zum Planungsbereich 14
4.1.2 Handlungsbedarfe 16

4.2 **Planungsergebnisse Offene Kinder - und Jugendarbeit** 21
4.2.1 Zusammenfassende Einschätzung zum Planungsbereich 21
4.2.2 Handlungsbedarfe 22

4.3 **Planungsergebnisse Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz** 25
4.3.1 Zusammenfassende Einschätzung zum Planungsbereich 25
4.3.2 Handlungsbedarfe 27

4.4 **Planungsergebnisse Jugendhilfe und Schule** 29
4.4.1 Zusammenfassende Einschätzung zum Planungsbereich 29
4.4.2 Handlungsbedarfe 31

4.5 **Planungsergebnisse Jugendsozialarbeit** 36
4.5.1 Zusammenfassende Einschätzung zum Planungsbereich 36
4.5.2 Handlungsbedarfe 37

1. Einleitung: Anlass und Ausgangspunkte zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich der Jugendarbeit (§ 11 - 14 SGB VIII)

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW (3. AG-KJHG NRW) werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstmals ab dem Jahr 2006 zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes für die Dauer einer Wahlperiode verpflichtet. Die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes soll nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung erfolgen (§§ 9, 15 3. AG-KJHG NRW).

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung von Februar 2006 beschlossen, zunächst einen vorläufigen Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf beauftragt, die hierauf bezogene Planung der Jugendhilfe fortzuschreiben. Dieser Schritt ist erforderlich, um zunächst entsprechende Bedarfsschwerpunkte herauszuarbeiten. Diese wiederum können dann zu entsprechenden Förderschwerpunkten mit Blick auf die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes für den Kreis Warendorf weiterentwickelt werden.

Die Jugendhilfeplanung verfügt im Kreis Warendorf über eine gut geübte Praxis. Eine ganze Reihe von Beispielen steht hierfür, z. B. die sozialraumorientierte Kinder- und Jugendberichterstattung, die Erarbeitung des Wirksamkeitsdialogs in der offenen Kinder- und Jugendarbeit als kontinuierlicher Prozess etc.

Das 3. Ausführungsgesetz zum KJHG des Landes Nordrhein-Westfalen definiert die Handlungsschwerpunkte in den einzelnen Feldern der Jugendarbeit. Bei der Ausgestaltung des Aufgabenbereichs kommt der Jugendhilfeplanung eine besondere Bedeutung zu. Dieses hat immer auch Einfluss auf die jeweilige fachliche und finanzielle Fördermöglichkeit des Landes Nordrhein-Westfalen, des Kreises Warendorf und der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf. Letztlich bilden die im Kontext der Jugendhilfeplanung getroffenen Feststellungen die Grundlage für die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes. Die hierin enthaltenen finanziellen Förderungsaspekte des Kreises und der Städte und Gemeinden stehen immer unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltslage und der hiermit in Verbindung stehenden Beschlüsse.

Arbeits- und Förderbereich sind demnach u. a.:

- politische und soziale Bildung;
- schulbezogene Jugendarbeit (nicht Schulsozialarbeit);
- kulturelle Jugendarbeit;
- interkulturelle Jugendarbeit;
- sportliche Aktivitäten;
- Medienarbeit;
- geschlechtsspezifische Medien- und Jugendarbeit.

Auf der Grundlage der bestehenden Praxis in diesen Arbeitsfeldern im Kreis Warendorf soll die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung die aktuellen Bedarfs- und Förderschwerpunkte herausarbeiten mit dem Ziel, diese hinsichtlich ihrer aktuellen Erfordernisse zu beschreiben, entsprechende Förderungsprioritäten zu bilden sowie Maßnahmen zur Aufgabengestaltung zu entwickeln.

2. Beschreibung der Planungsbereiche

2.1. Planungsfeld Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbandsarbeit ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt der Träger und Angebote, durch die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Eigenverantwortung der Teilnehmer/innen. In ihren Inhalten und Arbeitsformen orientiert sich die Jugendverbandsarbeit an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und gibt ihnen Gelegenheit zu verantwortlicher Mitbestimmung und Mitgestaltung. Durch gemeinsames Erleben, durch die Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Problemen, durch die Übernahme sozialer Aufgaben und persönlicher Verantwortung werden den jungen Menschen Erfahrungen vermittelt, die die Entwicklung zur selbstständigen Persönlichkeit fördern und das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtern.

Die Jugendverbände halten ein differenziertes Angebot für Kinder und Jugendliche vor, um den unterschiedlichen Ansprüchen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Zu den Schwerpunkten der Jugendverbandsarbeit zählen die Jugendbildung, die Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/-innen, die internationale Jugendbegegnung, Erholungsmaßnahmen und die Projektarbeit.

Die Angebote der Jugendverbände richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen im Alter zwischen 6 und 27 Jahren. Die Angebote werden so gestaltet, dass sie

- sich an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen orientieren,
- persönliche und soziale Fähigkeiten fördern,
- interkulturelles, solidarisches und gleichberechtigtes Miteinander ermöglichen,
- Veränderungen in den Lebenswelten von jungen Menschen berücksichtigen,
- der sozialräumlichen Orientierung gerecht werden,
- geschlechtsspezifische Ansätze berücksichtigen,
- kooperative Ansätze stärken und soziale Benachteiligungen abbauen,
- junge Menschen befähigen, eigene Interessen zu erkennen und zu lernen diese gemeinsam mit anderen in selbst organisierten Zusammenschlüssen zu vertreten.

Grundlage von Jugendverbandsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder, sei es z. B. als Jugendleiter/-innen in der Ortsgruppe, als Koch in der Ferienfreizeit, als Vorstandsmitglied im Jugendverband oder als Mitglieder in politischen Gremien etc. Ihre Strukturen sind meist über viele Jahre gewachsen und nach Art und Umfang in den verschieden Kommunen unterschiedlich. Ohne die unentgeltliche Leistung der Ehrenamtlichen sind die Aktivitäten der Jugendverbände im derzeitigen Umfang nicht aufrechtzuerhalten.
Vielfach unterstützt ehrenamtliches Engagement auch den beruflichen Werdegang junger Menschen, da die Mitarbeit im Jugendverband die Bildung und Persönlichkeitsentwicklung der/des Einzelnen fördert.

Die Struktur der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Warendorf zeichnet sich durch eine bunte Vielfalt aus. Dabei ist ein großes Spektrum möglicher Ausrichtungen abgedeckt: es gibt konfessionelle, soziale, humanitär-helfende, politische, ökologische, kulturelle, internationale und sportliche Jugendverbandsarbeit.
Die Angebote der Jugendverbandsarbeit, die durch öffentliche Mittel gefördert werden, sind nur ein Ausschnitt des breiten Angebotsspektrums der vielen verschiedenen Träger. Neben Ferienfreizeiten und Bildungsmaßnahmen gibt es z. B. Gruppenstunden, Musikgruppen, Freizeitprogramm, Ausflüge, Turniere usw., die nicht finanziell gefördert werden.

2.2. Planungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
Gem. § 11 Abs. 2 SGB VIII trägt das Angebot mit einrichtungsbezogenen und mobilen Formen dazu bei, Kindern und Jugendlichen

- ihnen gemäße Räume zur Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen und
- ihnen gemäße Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben zu geben.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit setzt bei den Lebenswelten junger Menschen an und ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit der Teilnahme sowie Mitbestimmung und Mitgestaltung durch die Kinder und Jugendlichen.
Das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist nicht beliebig, sondern muss aktiv gestaltet werden. Dabei unterliegt Offene Kinder- und Jugendarbeit einem ständigen Veränderungsprozess der Lebensbedingungen junger Menschen.
In diesem Sinne bedeutet die strukturelle Offenheit, flexibel und situativ auf veränderte Gegebenheiten reagieren zu können. Das heißt, konzeptionell offen für die Lebensbedingen junger Menschen zu sein und konzeptionelle Offenheit für das zu zeigen, was sich verändert.

Zentrales Ziel Offener Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung anzuregen. Im Sinne eines umfassenden Bildungsanspruches bietet Offene Kinder- und Jugendarbeit Erfahrungsräume und Lernfelder zum Erwerb sozialer Kompetenzen an. Ziel ist die Bewältigung gesellschaftlicher und individueller Anforderung im Prozess des Aufwachsens.
Angebote der Offenen und Mobilen Jugendarbeit sind ein Ort für junge Menschen zum Erwerb sozialräumlicher Identität und zur Unterstützung bei der Entwicklung eines eigenen Selbstverantwortungs- und Lebenskonzeptes. Hier finden sie förderliche Rahmenbedingungen für das Lernen und Ausprobieren von Selbstbestimmung. Sie können sich „Erfahrungs“-Räume aneignen, neue Verhaltensweisen ausprobieren, sich in Cliquen und Szenen treffen, sich mit Gleichaltrigen und Erwachsenen auseinandersetzen. Pädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit unterstützen Kinder und Jugendliche darin, ihre eigenen Ziele zu suchen und anzugehen.
Offene Kinder- und Jugendarbeit ist auch Anlaufpunkt für junge Menschen aus benachteiligten Lebenswelten und für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Im Großen und Ganzen findet Offene Kinder- und Jugendarbeit traditionell im Jugendhaus statt. Hier steht ein differenziertes Raumangebot zur Verfügung, damit Programme und Aktionen verbindlich geplant werden können, aber auch situativ und spontan auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingegangen werden kann.
Es gibt aber nicht „das zentrale Jugendhaus“. Denn in dem Maße, wie es nicht „die Jugend“ gibt, kann das Jugendhaus nicht der Ort (Sozialraum) für alle Jugendliche sein. Neben den einrichtungsbezogenen Angeboten kann es sinnvoll sein, zusätzliche Angebote der mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit für bestimmte Zielgruppen außerhalb der Einrichtung vorzuhalten bzw. zu entwickeln. Im Sinne sozialräumlichen Handelns und unter Berücksichtigung der Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen ist eine Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendarbeit sowie mit relevanten sozialen Diensten und anderen Institutionen, insbesondere mit Schulen, erforderlich.

Zielgruppe sind (alle) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 21 Jahren, in Ausnahmefällen bis 27 Jahren.

Für die Offene Kinder – und Jugendarbeit ist Heterogenität hinsichtlich Alter, Bildungsstand, sozialem Milieu und Entwicklungsstand eine gegebene Rahmenbedingung. Die pädagogische Herausforderung liegt darin, immer wieder sicherzustellen, dass unterschiedliche Gruppen und Cliquen, sowohl Mädchen als auch Jungen, das Jugendhaus und seine Angebote nutzen können. Sie sollen die Möglichkeit haben, sich mit ihren unterschiedlichen Lebensentwürfen „aneinander zu reiben" und voneinander zu lernen.
Ein Instrument der Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Warendorf ist der Wirksamkeitsdialog. Das Verfahren zur Gestaltung des Wirksamkeitsdialogs in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist im Kreis Warendorf entsprechend ausgearbeitet und etabliert. Die Beteiligung am Wirksamkeitsdialog ist Fördervoraussetzung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit.

2.3. Planungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Kinder und Jugendliche sind in einer sich schnell verändernden Umwelt immer neuen Gefährdungen und Beeinträchtigungen ausgesetzt.

Gem. § 14 SGB VIII soll der erzieherische Kinder- und Jugendschutz dazu beitragen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.
Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, sich mit jungen Menschen über riskantes entwicklungsbedingtes Verhalten auseinander zu setzen, sie stark und kompetent zu machen, auch ggf. Niederlagen und Rückschläge zu ertragen, das eigene Leben besser bewältigen zu können.
Zur Förderung der Lebenskompetenzen junger Menschen, sollen präventive pädagogische Unterstützungsangebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.
Nach Aussage der Weltgesundheitsorganisation umfassen Lebenskompetenzen individuelle, zwischenmenschliche, kognitive und körperliche Fähigkeiten.
Von Bedeutung sind hierbei

- Informationswissen (z. B. über Sucht, Gewalt , Umgang mit Medien ...),
- Sozialkompetenzen (z. B. Kommunikations- u. Konfliktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Umgang mit Gefühlen ...)
- personale Kompetenzen (z. B. Selbstakzeptanz, Selbsteinschätzung, Selbstwert, Frustrationstoleranz, Verantwortungsbewusstsein ...)

Darüber hinaus soll der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz durch geeignete Angebote und Maßnahmen auch Eltern, sowie Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Polizei etc. besser befähigen, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, um so Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen schützen zu können. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.

Eine weitere Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes ist die Beratung, Information und Aufklärung über die Jugendschutzbestimmungen und die Vernetzung mit den örtlich zuständigen Behörden und Trägern, insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden (Präventionsnetzwerk).
Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von unterschiedlichen Fachdiensten, Einrichtungen und Arbeitskreisen, vorgehalten (z. B. Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendhäuser, Schulen, Beratungsstellen, AG Suchtvorbeugung, Polizei, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Ordnungsamt ...)
Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren sowie Erziehungsberechtigte und Multiplikatoren.

2.4. **Planungsfeld Jugendhilfe und Schule**

Mit Blick auf eine gemeinsame Zielgruppe, nämlich alle junge Menschen von 6 bis ca. 18 Jahren, begegnen sich Jugendhilfe und Schule mit unterschiedlichen Rollen und Aufträgen, aber insbesondere begegnen sie einer gemeinsamen Zielgruppe. Die Zusammenarbeit und Kooperation beider Aufgabenfelder gewinnt dabei immer mehr an Bedeutung.
Im Mittelpunkt schulischer Aufgaben steht primär der Bildungsauftrag.
Aufgabe der Jugendhilfe ist die individuelle und soziale Förderung der Entwicklung junger Menschen im Kontext ihrer Familie und Umwelt. Bildungsauftrag (primär Schule) sowie individuelle und soziale Entwicklungsförderung (primär Jugendhilfe) bedingen sich gegenseitig.
Hieraus ergibt sich mit Blick auf die gemeinsame Zielgruppe eine wesentliche Schnittmenge (sozial-) pädagogischer Gemeinsamkeiten und Aufgabenstellungen. Eine gelingende Kooperation von Schule und Jugendhilfe greift die Anforderung der gemeinsamen Zielgruppen bedarfsorientiert auf. Sie münden in einem übergreifenden Bildungskontext.

Die Notwendigkeit zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule unterliegt keiner Beliebigkeit. Schule und Jugendhilfe sind hierzu rechtlich verpflichtet.
§ 81, Abs. 1, Satz 1 SGB VIII erteilt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe hierzu einen entsprechenden Auftrag. Ergänzt und konkretisiert wird diese Vorgabe durch § 7, Abs. 1 – 3 3.AGKJHG – KJFöG NRW. Der örtliche Träger der Jugendhilfe stimmt demnach seine schulbezogenen Angebote mit den Schule ab, entwickelt entsprechende Strukturen zur Förderung des Zusammenwirkens und wirkt auf eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung hin (kommunale Bildungsplanung).
Für die Jugendhilfe ist eine effektive Form der Kooperation auch unter Kostengesichtspunkten von Bedeutung. Je früher ein Hilfebedarf mit Blick auf einzelne junge Menschen erkannt wird, je größer ist die Wahrscheinlichkeit wirkungsvolle Hilfen so anzusetzen, so dass auch ein Erfolg erreicht werden kann. Aus Sicht der Jugendhilfe stellt die Schule hierzu einen wichtigen sozialen Sensor dar.
Dieser Sensor ist auch unter dem Gesichtspunkt des § 8a SGB VIII (Minderjährigenschutz) von besonderer Bedeutung.
Auf Seiten der Schule sind analoge gesetzliche Regelungen, wenn auch noch nicht so konkret, definiert. Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen (§80 Abs. 1, Schulgesetz NRW).

Zielgruppen für eine entsprechende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule bilden zunächst alle jungen Menschen, insbesondere mit Blick auf Projekte sozialer, geschlechtsspezifischer, beruflicher und politischer Bildung.
Darüber hinaus stehen junge Menschen mit einem besonderen Integrationsbedarf im Mittelpunkt der Zusammenarbeit, u. a. auf Grund sozialer Benachteiligung, besonderer Lebenslagen oder zum Ausgleich individueller Defizite. Grundsätzlich ist die Frage der Zielgruppendefinition nicht pauschal zu beantworten.
Die Definition ist vielmehr Ergebnis gemeinsamer Abstimmungsprozesse zwischen Schule und Jugendhilfe, auch vor dem Hintergrund sozialräumlicher Anforderungen in den Städten und Gemeinden.

Ziele einer gelingenden Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule sind es u. a.:

- Kinder und Jugendliche zu stärken für ein Leben in einer zunehmend unübersichtlicher werdenden Welt;
- Förderung und Stärkung individueller und sozialer Kompetenzen;
- Frühzeitiges Erkennen und Bearbeiten individueller und sozialer Defizitlagen bei einzelnen jungen Menschen;
- Prävention im Sinne eines Erkennens ungünstiger negativer Einflusslagen für junge Menschen, z. B. durch radikale politische Tendenzen, negative Medienformen, negative Freizeitaktivitäten;
- Zusammenführung unterschiedlicher Bildungsaufträge;
- Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Eine solchermaßen aufgenommene Präventionsarbeit erfordert die Öffnung beider Systeme – Schule und Jugendhilfe – sowie die Bereitschaft zur Kooperation auf „gemeinsamer Augenhöhe“ und die Übernahme gemeinsamer Verantwortung.

Arbeitsformen im Kontext entsprechender Kooperation sind u. a. Projektarbeit, Formen sozialer Gruppenarbeit sowie individuelle Fördermaßnahmen, insbesondere im Übergang von Schule und Beruf. Darüber hinaus erfordert die Kooperation von Jugendhilfe und Schule kontinuierliche und verbindliche Strukturen.

2.5. **Planungsfeld Jugendsozialarbeit**

Jugendsozialarbeit richtet ihr Bemühen auf die Phase des Übergangs von Schule in Ausbildung und Beruf. Sie hat vor allem die berufliche Integration der jungen Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Blick. Im Zentrum der Jugendsozialarbeit steht die gesellschaftliche Integration, die durch eine verbesserte schulische und berufliche Eingliederung angestrebt wird.

Ziel der Jugendsozialarbeit ist, die Stärkung der Persönlichkeit, der Berufsfähigkeit junger Menschen und der Ausgleich individueller und gesellschaftlicher Beeinträchtigungen.

Die Aufgaben der Jugendsoziarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.
Der in § 13 SGB VIII beschriebene Auftrag der Jugendsozialarbeit betont darüber hinaus frühzeitige und präventive Angebote durchzuführen und verpflichtet die Träger der Jugendsozialarbeit zur konzeptionellen Zusammenarbeit mit allen an diesem Prozess beteiligten Akteuren. (z. B.: Jugendhilfe, Schule und Arbeitsverwaltung)

Im § 13 Abs. 1 – 3 SGB VIII werden als Zielgruppe:

- sozial benachteiligte junge Menschen,
- individuell beeinträchtigte junge Menschen und
- junge Menschen, die während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen benötigen, definiert.

In der Jugendsozialarbeit geht es damit um ein besonderes Handlungsfeld für eine spezifische Altersgruppe. Aus fachlichen und in der Person liegenden Gründen konzentriert sich die Jugendsozialarbeit auf die Altersgruppe der 12 bis 27jährigen als Zielgruppe.

Mit Einführung des Sozialgesetzbuches II sind Aufgabenbereiche der Jugendberufshilfe, sofern ein Leistungsanspruch nach dem SGB II vorliegt, auch auf die Arbeitsgemeinschaften gem. SGB II (ARGE) verlagert worden. Die Leistungen nach dem SGB II setzen jedoch nachrangig zu Maßnahmen des SGB VIII ein. So bleibt Jugendsozialarbeit auch ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe.
Gem. § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 79 SGB VIII trägt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Planungs- und Gesamtverantwortung mit Blick auf die Bedarfs- und Aufgabengestaltung der Jugendsozialarbeit.

2.6. **Querschnittsaufgaben**

Ergänzend zu den allgemeinen Förderschwerpunkten lassen sich (in Anlehnung an das KJFöG NW) eine Reihe von Querschnittsaufgaben definieren, die gleichsam Auswirkungen auf die einzelnen Leistungsbereiche haben.

2.6.1. **Berücksichtigung besondere Lebenslagen / benachteiligte Lebenswelten** (Benachteiligung, Migrationshintergrund, Schutz vor Vernachlässigung, Gewalt und sex. Missbrauch, junge Menschen mit Behinderungen)

Im Rahmen der Maßnahmen und Angebote besteht die besondere Verpflichtung, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenslagen in den Blick zu nehmen sowie die von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Gerade die jungen Menschen sind besonders zu beachten, die weniger Unterstützung durch das Elternhaus und andere Verantwortliche auf ihrem Weg des Erwachsenwerden erhalten. Durch geeignete Angebote sollen die soziale Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen abgebaut und ihnen neue Perspektiven geboten werden.

Die Angebote und Maßnahmen sollen zudem dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Zielrichtung ist einerseits, Kinder und Jugendliche zu stärken und ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstverantwortung zu fördern. Andererseits ist bei bekannt werden von aktuellen Krisen und Gefährdungen in Kooperation mit andern sozialen Diensten eine qualifizierte Krisenintervention anzuregen (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII/ Schutzauftrag Schule § 42 Abs. 6 Schulgesetz NW).
Angebote der Jugendförderung sollen auch für junge Menschen mit Behinderung unterschiedlichster Art zugänglich gemacht werden.

2.6.2. **Förderung von Jungen und Mädchen / geschlechterdifferenzierte Kinder und Jugendarbeit**

Eine zentrale Entwicklungsaufgabe des Jugendalters stellt die Ausbildung einer autonomen Geschlechtsidentität dar. Sozialisation, Geschlechterrollenanforderung und Lebensperspektiven von Jungen und Mädchen sind nach wie vor unterschiedlich. Demzufolge muss auch die Förderung der Entwicklung von Jungen und Mädchen unterschiedlich sein. Bei Planung und Durchführung aller Maßnahmen der Jugendförderung sind die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, um die Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung und Rollenzuschreibung beizutragen. Geschlechterdifferenzierung als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) erfordert sowohl spezifische Angebote nur für Mädchen und nur für Jungen als auch geschlechtsbewusste Gestaltung koedukativer Angebote der Jugendförderung. Aktuelle Studien (u.a. Shell Studie 2006) räumen der Förderung von Jungen einen besonderes Bedarf ein.

2.6.3. Interkulturelle Bildung

Interkulturelle Bildung hat zum Ziel, junge Menschen in ihrer Fähigkeit zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung und Toleranz zu fördern. Das kann sowohl im Rahmen von Angeboten für und mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund Berücksichtigung finden, als auch in der internationalen Kinder- und Jugendarbeit. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf das Vorhaben des Kreises Warendorf zur Erstellung eines Integrationsberichtes ab Sommer 2008. Die Aufgabenfelder der Jugendarbeit sind in diesem Zusammenhang entsprechend zu berücksichtigen.

2.6.4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Der Gesetzgeber fordert den Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf, Kinder und Jugendliche gemäß ihrem Entwicklungsstand an den sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen, d. h. sie rechtzeitig in geeigneter Form und umfassend zu informieren und ihnen einen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus müssen bei allen Angeboten der Jugendförderung die Belange von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden (u.a. § 8; 80 SGB VIII / UN Kinderrechtskonvention).

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffende Angelegenheiten fördert die Persönlichkeitsentwicklung und stärkt die Entwicklung von demokratischen Grundwerten und sozialer Verantwortung.

2.6.5. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Um Fragen der Förderung von Kindern und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Bereich aufeinander abzustimmen, ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule notwendig, zumal die Bedeutung von Schule als Lebensort für Kinder und Jugendliche immer mehr zunimmt. Die aktuelle Jugendhilfeplanung greift diese Querschnittsaufgaben in der entsprechenden Planungsgruppe auf.

2.6.6. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Im Rahmen der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) ist u. a. der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren präzisiert und verbessert worden.
Der Schutzauftrag des Jugendamtes wurde um den nun auch gesetzlich verankerten Schutzauftrag der Freien Träger ergänzt.
Träger und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VII erbringen, haben sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag gem. §8a Absatz 1 SBG VIII in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

3. Organisation des Planungsprozesses

3.1. Planungsprinzipien

Die Planung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe orientiert sich im Wesentlichen an den Schritten Bestandsfeststellung, Bestandsbewertung sowie Definition von Handlungsbedarfen, Zielen, ggf. weitergehende Maßnahmen und Empfehlungen. Die Planungsverantwortung zur Einhaltung des entsprechenden Planungsverfahrens obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in diesem Fall dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf. Gleichwohl „lebt" der angestrebte Planungsprozess davon, möglichst viele relevante Personen (Fachkräfte, Betroffene) in den Planungsprozess zu integrieren bzw. an diesem zu beteiligen.

Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich der Angebote der Jugendarbeit (§§ 11 – 14 SGB VIII) zum jetzigen Zeitpunkt ist im Wesentlichen als so genannte „Expertenplanung" angelegt. Konkret heißt dies, dass für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung entsprechende Arbeitsgruppen gebildet worden sind. Experten sind in diesem Fall sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche aus den genannten Arbeitsfeldern der Jugendarbeit. Hinzukommen Fachkräfte (Lehrerinnen/Lehrer sowie Schulsozialarbeiter) der Schulen im Kreis Warendorf. Schon diese breit angelegte Planungsbeteiligung ermöglicht die Integration eines ausgeprägten Expertenwissens in den laufenden Planungsprozess. Umfangreiche Maßnahmen zur Betroffenenbeteiligung wurden nicht durchgeführt. Dies hätte das zur Verfügung stehende Zeitbudget deutlich überschritten. Ersatzweise liegen hierfür jedoch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den aktuellen sozialräumlichen Kinder- und Jugendberichten des Zeitraumes 2000 bis 2006 vor. Ferner konnten auch die Erkenntnisse der durchgeführten Wirksamkeitsdialoge herangezogen werden. Die hier gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sind bei der Bewertung der entsprechenden Daten- und Informationserhebungen berücksichtigt worden.

Die gebildeten Arbeitsgruppen, nämlich

Planungsgruppe 1: Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit
Planungsgruppe 2: Offene Kinder- und Jugendarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Planungsgruppe 3: Jugendhilfe Schule/Jugendsozialarbeit

haben von Beginn an alle drei Planungsarbeitsschritte bearbeitet, entsprechend ausgewertet und Handlungsprioritäten gebildet. Der vorgelegte Planungsbericht spiegelt insofern Ergebnis dieser intensiven Arbeit der jeweiligen Planungsgruppen wider. Aufgabe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien war es hierbei, die Planungsorganisation sicherzustellen, die Planungsgruppen zu unterstützen sowie entsprechende Textarbeiten vorzubereiten und durchzuführen. Einzelheiten hierzu sind im Nachfolgenden weiter aufgeführt.

3.2. Planungsschritte

Im Juli 2006 wurde die Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII erneut einberufen. Mit der AG 78 wurde zunächst der vorläufige Kinder- und Jugendförderplan abgestimmt. Gleichzeitig wurde dort das Planungsverfahren besprochen und eine Abstimmung hierzu herbeigeführt. Dieses wurde dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Abstimmung vorgelegt. Der Ausschuss erteilte in seiner Sitzung vom 11.09.2006 die Zustimmung zum vorläufigen Kinder- und Jugendförderplan und beschloss gleichzeitig die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung sowie die Aufstellung des Kinder- und Jungendförderplanes.

Der Jugendhilfeplanung begann mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung am 13.12.2006, zu der Vertreter aller relevanten Bereiche der Jugendhilfe und der Schulen eingeladen wurden.
Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurde den ca. 80 Teilnehmern das Planungskonzept vorgestellt sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfeplanung erörtert.
Im zweiten Schritt wurden drei Arbeitsgruppen gebildet:

- Jugendverbandsarbeit,
- offene Kinder- und Jugendarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit / Jugendhilfe und Schule

Die Arbeits- bzw. Planungsgruppengruppen wickelten die inhaltliche Arbeit der Jugendhilfeplanung ab. Aufgabe der Arbeitsgruppen war es, die jeweiligen Planungsschritte abzustimmen und festzulegen, die Erhebung vorzubereiten, eine Auswertung der Ergebnisse vorzunehmen und die Handlungsbedarfe zu definieren und zu formulieren.

3.3. Planungsverlauf

In den Planungsgruppen wurde vereinbart, zunächst eine möglichst flächendeckende Bestandserhebung durchzuführen[1], in der die vorhandenen Angebote erfasst und zusammengestellt werden sollten. Hierzu wurde ein standardisierter Fragebogen eingesetzt, der in allen Planungsgruppen eingesetzt wurde. Die Bestandsaufnahme sollte als Grundlage zur Bedarfsermittlung dienen. Dazu wurde den von Teilnehmern ein umfassende Adressendatei zusammengestellt, um möglichst alle Akteure der Jugendarbeit zu erfassen und in die Erhebung einzubeziehen. In der Planungsgruppe 3 Jugendhilfe und Schule wurde eine ergänzende Befragung an den Schulen im Kreis Warendorf durchgeführt, um den noch weitgehend unbekannt Stand der Angebote an den Schulen zu ermitteln.

Ein weiterer Handlungsschritt zur Bedarfsermittlung stellt die Expertenbefragung dar. Hier waren die an der Planung beteiligten Vertreter der Vereine und Verbände sowie Institutionen im Rahmen der Planungsgruppenarbeit aufgefordert, unter quantitativen wie qualitativen Aspekten die Bestandserhebung zu bewerten und zu ergänzen.
Als Grundlage diente die Bestandserhebung sowie die Erfahrungshintergründe der jeweiligen Planungsgruppenteilnehmer.

Im Zuge der Bedarfsermittlung wurde der Bestand auch in Anbetracht der planungsrelevanten Querschnittsthemen (siehe Abschnitt 2.6 und 4.6) überprüft, um in den jeweiligen Handlungsfeldern die hierauf bezogenen Handlungsbedarfe zu ermitteln.
Ferner wurden bei der Bedarfsermittlung bereits vorliegende Erkenntnisse, die z. B. im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs in der offene Kinder- und Jugendarbeit gewonnen wurden, in die Planung mit einbezogen.

3.4. Ermittlung der Handlungsbedarfe

Die Handlungsbedarfe wurden durch die Planungsgruppen erarbeitet und zusammengefasst. Die Darstellung der Bewertungsmatrix orientiert sich dabei an der in anderen Fachplanungen des Kreises Warendorf bereits angewandten Form.

Die von den Arbeitsgruppen aufgestellten Empfehlungen wurden zunächst thematisch gegliedert und tabellarisch den themenspezifischen Schwerpunkten zugeordnet.

[1] Alle Unterlagen der drei Planungsgruppen sind im Internet veröffentlicht unter folgender Website: http://www4.citeq.de/osiris/87+M5115fb7e7e4.0.html

In einem weiteren Schritt wurden die Zuständigkeiten für die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen geklärt. Häufig ergibt sich eine Zuständigkeit verschiedener Träger, um Maßnahmen zur Umsetzung einer Empfehlung zu entwickeln.

Für die Handlungsbedarfe, für dessen Umsetzung der Kreis Warendorf selbst zuständig ist, wurden verschiedene Handlungsoptionen definiert.
Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl der Handlungsbedarfe nicht mit einem finanziellen Aufwand verbunden sind. Vieles lässt sich kostenneutral durch eine verbesserte Ausgestaltung der Maßnahmen umsetzen. Hierzu wurde von den Planungsgruppen ein Bedarf in den Abschnitten ***Qualifizierung-, Kooperations- bzw. Koordinationsbedarf*** gekennzeichnet.

Ein ***Finanzbedarf*** wird immer dann gesehen, wenn die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem aktuellen Budget oder künftig ggf. mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu realisieren ist. Dabei werden hinsichtlich eines Finanzbedarfes die Sachkosten verstanden (Sachaufwendungen und Honorarmittel).

Anschließend wurde unter Berücksichtigung zeitlicher und finanzieller Gesichtspunkte eine **Einschätzung zur Realisierbarkeit** vorgenommen.
Dabei wurde unterschieden zwischen ***kurzfristiger Realisierbarkeit*** (innerhalb von 3 Jahren), ***mittelfristiger Realisierbarkeit*** (innerhalb von ca. 3 – 5 Jahren) und ***langfristiger Realisierbarkeit*** (mehr als 5 Jahre).

Ziel der Arbeit der Planungsgruppen war es, aus der Vielzahl der Handlungsbedarfe diejenigen herauszuarbeiten, die für die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes eine besondere Relevanz haben. Deshalb erfolgte eine Gewichtung und Festlegung einer Priorität, mit einer Bewertung von 1 – 5, wobei mit dem Wert 5 eine hohe Bewertung ausgesprochen wurde.

4. Ergebnisse der Planungsgruppenarbeit

Die im Verlauf der Arbeit der Planungsgruppen ermittelten Ergebnisse und Einschätzungen zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern werden im Nachfolgenden dokumentiert und erläutert.

4.1. Planungsergebnisse Jugendverbandsarbeit

4.1.1. Zusammenfassende Einschätzung zum Planungsbereich

Die Jugendverbände arbeiten eigenständig, freiwillig und orientiert an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Eine der wichtigsten Säulen der Jugendverbandsarbeit sind die ehrenamtlich Engagierten. Vor diesem Hintergrund wurden in der Planungsgruppe vor allem Handlungsbedarfe zum Themenkomplex „Ehrenamt“ mit einer hohen Priorität bewertet.

Hierzu zählt zum einen die finanzielle Förderung sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen. Nur so können immer wieder neue Jugendleiter/innen gewonnen werden, die motiviert und qualifiziert sind, gute Angebote für Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Zur Anerkennung und Wertschätzung der Tätigkeit der Ehrenamtlichen wurde die Jugendleitercard (Juleica) eingeführt. Der Inhaber kann auf zahlreiche Vergünstigungen zugreifen. Die Möglichkeiten und Vorteile der Juleica sollen noch weiter verbessert werden, z. B. durch örtliche Angleichungen, verstärkes Sponsoring und Ausweitung des Angebotes.
Darüber hinaus wird vorgeschlagen das Ehrenamt in ideeller Form zu fördern und finanziell zu unterstützten (verbesserte Auslagenerstattung etc.). Auch die Absicherung der personellen Beratung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Teams wird als wichtiger Handlungsbedarf für die Zukunft gesehen.

Um Ehrenamtliche weiter zu motivieren und ihr Engagement zu unterstützen, empfiehlt die Planungsgruppe das Informationsangebot über unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten (finanzielle Förderungen) auszubauen und die Vereinheitlichung der Zuschuss-Verfahren für überörtliche Träger anzuregen.

Die bisherigen Förderschwerpunkte im Bereich der Jugendverbandsarbeit wie außerschulische Jugendbildung, Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/innen, internationale Jugendbegegnung und die Durchführung von Projekten sollen weiter fortgesetzt werden. Die in den letzten Jahren gestiegenen Kosten sollen durch eine Erhöhung des Zuschusses des Kreises Warendorf Berücksichtigung finden. Für die Förderung von Projekten der Jugendverbandsarbeit besteht aus Sicht der Planungsgruppe der Bedarf, Projekte auch mehrmals fördern lassen zu können. Dadurch könnten gelungene Projekte, die von Kindern und Jugendlichen gut angenommen wurden und damit den Bedürfnissen der Teilnehmer/innen in besonderer Art und Weise entsprachen, auch fortgeführt werden. Ebenso sollte die Fördergrenze, in Höhe von 500,- €, zur Vorlage des Antrags beim Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien erhöht werden, um eine größere Flexibilität bei der Antragsbearbeitung zu erreichen. Aufgrund der gestiegenen Projektkosten ist die Fördergrenze (500 ,- €) wesentlich häufiger erreicht, so dass über den Antrag im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien entschieden werden muss. Da der Ausschuss aber insgesamt nur viermal im Jahr tagt, ist eine kurzfristige Planung nur schwer möglich. Die Erhöhung der Grenze würde eine zeitnahe Entscheidung über den Antrag sicherstellen.

Ein weiterer Angebotschwerpunkt der Jugendverbandsarbeit ist die Durchführung von Ferienfreizeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Bislang werden diese Angebot von den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf gefördert. Aufgrund von unterschiedlichen Haushaltsansätzen der Kommunen sind Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse für Ferienfreizeiten sehr unterschiedlich. Hierdurch bedingt wird weiterhin ein Bedarf gesehen die Förderpraxis im Kreisgebiet weitestgehend zu harmonisieren. Angeregt wird zudem, die Förderung der Ferienfreizeiten ggf. durch den Kreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorzunehmen. Gleichwohl zeigt sich weitergehender Bedarf an der Förderung von Ferienfreizeiten durch den Kreis. Kommen Teilnehmer/innen aus verschiedenen Kommunen, so muss der Träger bisher bei jeder dieser Kommunen einen Antrag stellen. Bei einer einheitlichen Förderung durch den Kreis Warendorf würde ein Antrag ausreichen. Dies würde dem Anliegen der Planungsgruppe, das Zuschussverfahren einfacher, übersichtlicher und planbarer zu gestalten, eher entsprechen.

Die Jugendverbandsarbeit wird sich auch in Zukunft den veränderten Rahmenbedingungen und aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen stellen. So müssen Konzepte zur Kooperation mit Schule, zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und zur Gesundheitsförderung entwickelt und begleitet werden. Besonders für den Bereich der Integrationsarbeit ist aus Sicht der Planungsgruppe eine finanzielle Förderung durch den Kreis Warendorf wünschenswert.

Ein besonderer Hinweis erfolgte im Rahmen des Planungsprozess durch die Vertreter/innen der Vereine und Verbände, die anregten, dass trotz verstärkter Nutzung durch die Ganztagschulen den Sportvereinen weiterhin Hallenzeiten zur Verfügung stehen sollten. Deren Nutzung ist weiterhin kostenlos zu halten.

Die Planungsgruppe erklärt sich bereit den Prozess zur Erstellung des Kinder- und Jugendhilfeplanes sowie die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung weiterhin fachlich und kritisch zu begleiten.

4.1.2. **Handlungsbedarfe und Empfehlungen zum Planungsbereich der Jugendverbandsarbeit**

	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG				REALISIER-BARKEIT	PRIORI-TÄT
HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Freie Träger der Jugendhilfe	andere Träger	Qualifizierung	Koordination	Kooperation	Finanzbedarf *	**K** = Kurz Bis 3 J **M**= Mittel 3 - 5 J **L** = Langfristig 5 J + länger	1 - 5
Handlungsschwerpunkt	**Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit**									
Ehrenamtliches Engagement, besonders von Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll finanziell und ideell gefördert werden. Die Planungsgruppe hält es für wünschenswert, in diesem Zusammenhang die Jugendleiterpauschale zu prüfen. Andere Beispiele: Dankeschön-Feier, Qualifizierungsangebote	**X**							**X**	**M**	**3**
Absicherung der finanziellen Förderung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen von und in Maßnahmen auf Grundlage der gegenwärtigen Förderrichtlinien des Kreis Warendorf	**X**							**X**	**K**	**5**
Entwicklung von Konzepten für integrative Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	**X**	**X**	**X**	**X**		**X**	**X**		**K**	**3**
Schaffung einer Onlineplattform zur gegenseitige Information (www.jugend-waf.de)			**X**							

* Sofern sich der Finanzbedarf an den Kreis Warendorf richtet, wird dieser über die Förderrichtlinien zur offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Warendorf (Kinder- und Jugendförderplan) im Rahmen des Haushaltes sichergestellt.

	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG				REALISIER-BARKEIT	PRIORI-TÄT
HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Freie Träger der Jugendhilfe	andere Träger	Qualifizierung	Koordination	Kooperation	Finanzbedarf *	**K** = Kurz Bis 3 J **M**= Mittel 3 - 5 J **L** = Langfristig 5 J + länger	1 - 5
Die Vergünstigungen für die Julei-ca-Inhaber/innen sollen attraktiver und angeglichen werden, z.B. Ein-trittsermäßigung in Schwimmbäder, kulturelle Einrichtungen, Kino	**X**	**X**	**X**	**X**		**X**	**X**		**K**	**4**
Unterstützung und Förderung der Integrationsarbeit von Vereinen und Verbänden. Dieser Handlungsbe-darf wird im Zuge des Integrations-berichtes des Kreises Warendorf aufgegriffen und vertieft.	**X**								**M**	**3**
Entwicklung von Konzepten Koope-ration OGS und Jugend(verbands)-arbeit (siehe Planungsgruppe Schu-le – Jugendhilfe)			**X**							
Unterstützung und Begleitung der Kooperation von Jugendverbands-arbeit und OGS (z.B. innerhalb einer Arbeitsgruppe zu dem Thema)	**X**	**X**	**X**	**X**		**X**	**X**		**K**	**4**
Entwicklung von Konzepten zur Gesundheitsförderung in der Kin-der- und Jugendarbeit (z.B. Bewe-gungsförderung, gesunde Ernäh-rung, Alkoholprävention)	**X**	**X**	**X**			**X**	**X**		**M**	**2**

* Sofern sich der Finanzbedarf an den Kreis Warendorf richtet, wird dieser über die Förderrichtlinien zur offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Warendorf (Kinder- und Jugendförderplan) im Rahmen des Haushaltes sichergestellt.

	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG				REALISIER-BARKEIT	PRIORI-TÄT
HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Freie Träger der Jugendhilfe	andere Träger	Qualifizierung	Koordination	Kooperation	Finanzbedarf *	**K** = Kurz Bis 3 J **M**= Mittel 3 - 5 J **L** = Langfristig 5 J + länger	1 - 5
Absicherung der Nutzung der Sporträume für Vereine und Verbände trotz Ganztagsschulen; in Form von effektiver und verbindlicher Terminkoordination	**X**	**X**				**X**	**X**		**M-L**	**3**
Absicherung der kostenlosen Nutzung von Sporträume für Vereine und Verbände auf der Grundlage der gegenwärtigen Absprachen	**X**[1]	**X**							**L**	**3**
Vereinheitlichung der Zuschuss-Verfahren für überörtliche Träger z.B. gleiche Antragsformulare	**X**	**X**				**X**	**X**		**M**	**4**
Verbesserung des Informationsangebotes über die verschiedenen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten (Drittmittelförderung durch z.B. Deutscherkinderschutzbund, Aktion Mensch, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW)	**X**	**X**	**X**			**X**	**X**		**K**	**5**
Absicherung der Zuschüsse für die internationalen Jugendbegegnung auf der Grundlage der Förderrichtlinien des Kreises Warendorf	**X**							**X**	**K**	**4**

* Sofern sich der Finanzbedarf an den Kreis Warendorf richtet, wird dieser über die Förderrichtlinien zur offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Warendorf (Kinder- und Jugendförderplan) im Rahmen des Haushaltes sichergestellt.

[1] = bezogen auf die eigenen Sporthallen des Kreises Warendorf (z. B.: der Berufskollege)

HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG				REALISIER-BARKEIT	PRIORI-TÄT
	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Freie Träger der Jugendhilfe	andere Träger	Qualifizierung	Koordination	Kooperation	Finanzbedarf *	**K** = Kurz Bis 3 J **M**= Mittel 3 - 5 J **L** = Langfristig 5 J + länger	1 - 5
Absicherung der personellen Beratung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Teams	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**		**X**		**K**	**5**
Jugendbildung										
Überprüfung der finanziellen Unterstützung für die Jugendbildungsarbeit im Rahmen der Förderrichtlinien des Kreises Warendorf	**X**								**K**	**4**
Weiterentwicklung der Qualifizierung von Ehrenamtlichen	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**		**X**		**M**	**4**
Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter/innen										
Überprüfung der finanziellen Unterstützung für die Aus- und Fortbildung von GruppenleiterInnen	**X**						**X**		**K**	**5**
Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung von GruppenleiterInnen	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**		**X**		**M**	**5**
Projekte										
Anhebung der Bewilligungsgrenze für den Beschluss durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien von bisher 500 € auf 1.000 €	**X**								**K**	**4**

* Sofern sich der Finanzbedarf an den Kreis Warendorf richtet, wird dieser über die Förderrichtlinien zur offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Warendorf (Kinder- und Jugendförderplan) im Rahmen des Haushaltes sichergestellt.

	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG				REALISIER-BARKEIT	PRIORI-TÄT
HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Freie Träger der Jugendhilfe	andere Träger	Qualifizierung	Koordination	Kooperation	Finanzbedarf *	**K** = Kurz Bis 3 J **M**= Mittel 3 - 5 J **L** = Langfristig 5 J + länger	1 - 5
Absicherung der Förderung von Projekten einschließlich der Möglichkeit zur Anschluss- und Weiterfinanzierung von Projekten im Rahmen der Förderrichtlinien des Kreises Warendorf	**X**							**X**	**K**	**5**
Ferienfreizeiten										
Die finanzielle Unterstützung für Ferienfreizeiten soll weiterhin gewährleist und in Höhe und Umfang vereinheitlicht werden.		**X**				**X**	**X**	**X**		

* Sofern sich der Finanzbedarf an den Kreis Warendorf richtet, wird dieser über die Förderrichtlinien zur offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Warendorf (Kinder- und Jugendförderplan) im Rahmen des Haushaltes sichergestellt.

4.2. Planungsergebnisse Offene Kinder- und Jugendarbeit

4.2.1. Zusammenfassende Einschätzung zum Planungsbereich

Die Planungsgruppe betont, dass die Offenen Kinder – und Jugendarbeit eine wichtige infrastrukturelle Rahmenbedingung für die Förderung von Mädchen und Jungen auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden darstellt (Bestandsicherung). Als grundlegende Handlungsempfehlung wurde daher die Sicherstellung der finanziellen Grundlagen für dieses Arbeitsfeld formuliert. Dem Erhalt der „Offenen Treffs“ wurde besondere Bedeutung zugemessen, da dieses niederschwellige Angebot

- potentielle Besucher/innen anspricht, die über Projekte, Kurse ect. kaum erreichbar sind,
- als zwangloser Treffpunkt den potentiellen Besucher/innen gute Chancen auf Selbstbestimmung und Raumgestaltung (Freizeit) bietet.

Einen Handlungsschwerpunkt mit hoher Priorität sieht die Planungsgruppe im Ausbau der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit. Die Erfahrung vor Ort bestätigt, dass das Jugendhaus nicht der zentrale Ort für alle Zielgruppen sein kann. Es besteht der Bedarf, zusätzliche aufsuchende oder mobile Angebote für bestimmte Zielgruppen außerhalb der Einrichtung zu entwickeln.

Hohe Priorität wird der Entwicklung von Strategien zur Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten wie von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zugemessen, um dem durchschnittlich hohen Anteil der Besucher/innen mit Migrationshintergrund entsprechend begegnen und unterstützen zu können.

Eine wichtige Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sieht die Planungsgruppe im demographischen Wandel begründet und bewertet aus diesem Grund den Handlungsbedarf nach generationsübergreifenden Konzepten („Alt hilft Jung/ Jung hilft Alt) ebenfalls mit hoher Priorität.

Dringende Notwendigkeit besteht nach Einschätzung der Planungsgruppe bei der Förderung des Ehrenamtes.
Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sind, in mehrfacher Hinsicht, wichtige Stützen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ihr Engagement trägt dazu bei, ein differenziertes Angebot zu ermöglichen und aufrecht zu halten. Durch die Übernahme von Verantwortung und entsprechende Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen erwerben sie soziale Kompetenzen, die ganz allgemein und für die Arbeit als Ehrenamtliche von Bedeutung sind.
Dieses Engagement sollte künftig deutlich gewürdigt und unterstützt werden.

Die Sicherstellung von Jugendbildungsmöglichkeiten in den Themenbereichen „Soziales Lernen“, „Befähigung zur gesellschaftlichen Beteiligung“, „kulturelle Bildung“, „Medienkompetenz“ und der „Förderung der internationalen Jugendarbeit“ wird als wichtiger Handlungsbedarf eingeschätzt.

Die Berücksichtigung der Mädchen- und Jungenarbeit sieht die Planungsgruppe als grundlegende Voraussetzung (Querschnittsaufgabe) für alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an.

4.2.2. **Handlungsbedarfe und Empfehlungen zum Planungsbereich Offene Kinder- u. Jugendarbeit**

	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				**UMSETZUNG**				**REALISIER-BARKEIT**	**PRIORITÄT**
HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Freie Träger der Jugendhilfe	andere Träger	Qualifizierung	Koordination	Kooperation	Finanzbedarf *	**K** = Kurz Bis 3 J **M=** Mittel 3 - 5 J **L** = Langfris-tig 5 J + länger	1 - 5
Handlungsschwerpunkt Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit										
Sicherung des Bestandes im Bereich der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel der Planungssicherheit. (Bestandssicherung)		**x**		**x**						
Das Angebot der „Offenen Treffs“ soll in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit erhalten bleiben	**x**	**x**	**x**							
Aufsuchende und mobile Jugendarbeit soll ausgebaut/ vorangetrieben werden	**x**	**x**					**x**	**x**	**m**	**5**
Entwicklung von Strategien zur Förderung der Integration von jungen Menschen aus benachteiligten Lebenswelten und von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (auch als Thema für die Integrationsberichterstattung des Kreises Warendorf)	**x**	**x**	**x**		**x**	**x**	**x**		**m**	**4**

* Sofern sich der Finanzbedarf an den Kreis Warendorf richtet, wird dieser über die Förderrichtlinien zur offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Warendorf (Kinder- und Jugendförderplan) im Rahmen des Haushaltes sichergestellt.

	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG				REALISIER-BARKEIT	PRIORITÄT
HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Freie Träger der Jugendhilfe	andere Träger	Qualifizierung	Koordination	Kooperation	Finanzbedarf *	**K** = Kurz Bis 3 J **M=** Mittel 3 - 5 J **L** = Langfristig 5 J + länger	1 - 5
Schaffung von Möglichkeiten des sozialen Lernens für Kinder und Jugendliche in Kooperation von Schule, Elternhaus und Jugendhilfe	**x**	**x**	**x**				**x**	**x**	**l**	**3**
Förderung der kulturellen Jugendbildung im Bereich der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit	**x**	**x**	**x**	**x**		**x**	**x**	**x**	**l**	**3**
Schulung der Hauptamtlichen in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit zum Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen	**x**		**x**	**x**	**x**	**x**		**x**	**m**	**2**
Befähigung von Kindern und Jugendlichen zur gesellschaftlichen Beteiligung	**x**	**x**	**x**	**x**				**x**	**l**	**2**
Stärkung der Medienkompetenz von Kindern- und Jugendlichen durch spezifische Angebote in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	**x**	**x**	**x**		**x**		**x**	**x**	**m**	**3**
Jugendaustausch und Internationale Jugendarbeit unterstützen bzw. vorhandene Förderungen transparenter machen	**x**		**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**k**	**3**

* Sofern sich der Finanzbedarf an den Kreis Warendorf richtet, wird dieser über die Förderrichtlinien zur offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Warendorf (Kinder- und Jugendförderplan) im Rahmen des Haushaltes sichergestellt.

	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG				REALISIER-BARKEIT	PRIORITÄT
HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Freie Träger der Jugendhilfe	andere Träger	Qualifizierung	Koordination	Kooperation	Finanzbedarf *	**K** = Kurz Bis 3 J **M=** Mittel 3 - 5 J **L** = Langfris-tig 5 J + länger	1 - 5
Ergänzung der offenen Kinder – und Jugendarbeit um altersüber-greifende Konzepte (z.B. Alt hilft Jung)	**x**	**x**	**x**		**x**	**x**	**x**	**x**	**k**	**4**
Förderung von Austauschbezie-hungen auf örtlicher Ebene zur gegenseitigen Nutzung von Res-sourcen und Angeboten der jeweili-gen Träger und Einrichtungen (Synergieeffekte)	**x**	**x**	**x**			**x**	**x**		**k**	**5**

* Sofern sich der Finanzbedarf an den Kreis Warendorf richtet, wird dieser über die Förderrichtlinien zur offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Warendorf (Kinder- und Jugendförderplan) im Rahmen des Haushaltes sichergestellt.

4.3. Planungsergebnisse Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

4.3.1. Zusammenfassende Einschätzung zum Planungsbereich

Die in der Planungsbeschreibung unter 2.3 genannten Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes finden sich in den Planungsergebnissen wieder.

Handlungsbedarf von hoher Priorität hat der Bereich der Förderung von präventiven pädagogischen Unterstützungsangeboten zur Sucht-, insbesondere auch Alkohol-, Gewalt- und Sexualprävention für Kinder und Jugendliche und Erziehende. Aufgrund der Kürzungen von Landesmitteln sind in diesem Bereich in den letzten Jahren vielfach Unterstützungsformen weggefallen. Gleichwohl wird ein Bedarf dahingehend gesehen, Eltern und Einrichtungen der Jugendarbeit sowie auch Schulen, bei Sucht- und Gewaltverhalten mit prophylaktischen Projekten zu unterstützen, sowie mit Blick auf einen kritischen Umgang mit den vielfältigen und oft unübersichtlichen Medienangeboten.

Erheblichen Handlungsbedarf sieht die Planungsgruppe darüber hinaus für die Implementierung bzw. Einführung von Programmen der Primarprävention von Sucht- und Gewaltverhalten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Grundschulen. Hierzu sollen geeignete Präventionsprogramme akquiriert werden.

Auch der Ausbau und die Förderung von geschlechtsbezogenen Maßnahmen zur Aidsprävention für Jungendliche in weiterführenden Schulen und Freizeiteinrichtungen wird als wichtiger Handlungsschwerpunkt genannt. Hintergrund bildet die Tatsache, das die Gefahr von Aidsinfektionen in Deutschland seit 2002 wieder zunimmt und damit auch die Notwendigkeit von Aufklärung und Prävention.

Dringender Bedarf wird im Aufbau des Jugendmedienschutzes, insbesondere unter pädagogischen Gesichtspunkten, gesehen. Die Bedarfsermittlung hat verdeutlicht, dass es in diesem Handlungsfeld noch keine ausreichenden Angebote im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gibt. Wie die aktuellen Studien zum Jugendmedienschutz belegen, sind die neuen Medien (Internet, Computerspiele, Handies) zum festen Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen geworden und bestimmen zunehmend ihre Kommunikation. Da die neuen Medien aber nicht nur Chancen sondern auch Risiken (sh. Presseberichterstattung) mit sich bringen ist es, aus Sicht der Planungsgruppe, unbedingt erforderlich, in diesem Handlungsbereich aktiv zu werden.

Die Stärkung der sozialen Kompetenzen von Jungen und Mädchen im Umgang mit Gewalt, Konflikten und Rassismus durch geschlechtsbezogene Angebote, die Förderung von Projekten der aufsuchenden Jugendarbeit für Suchtmittel konsumierende junge Menschen und der Wiederaufbau einer Online-Beratung zum Thema Sucht für Jugendliche und junge Erwachsene werden weiterhin als Bedarfe benannt.

4.3.2. **Handlungsbedarfe und Empfehlungen zum Planungsbereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG				REALISIER-BARKEIT	PRIORITÄT
HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Freie Träger der Jugendhilfe	andere Träger	Qualifizierung	Koordination	Kooperation	Finanzbedarf *	**K** = Kurz Bis 3 J **M=** Mittel 3 - 5 J **L** = Langfristig 5 J + länger	1 - 5
Handlungsschwerpunkt Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz										
Weiterentwickliung und Förderung von präventiven Maßnahmen (Sucht-; Gewalt- Sexualprävention) für Kinder, Jugendliche und Erziehende	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**m**	**~~5~~**
Wiederaufbau der Online-Beratung (regionaler Chat) für Jugendliche und junge Erwachsene	**x**		**x**		**x**			**x**	**m**	**2**
Implementierung von Programmen zur Primärprävention von Sucht- und Gewaltverhalten für Kinder in Tageseinrichtungen durch Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter/innen	**x**	**x**	**x**		**x**	**x**	**x**	**x**	**k**	**4**
Entwicklung eines eigenen oder Implementierung eines bestehenden Programms zur Primärprävention von Sucht- und Gewaltverhalten für Schüler/innen in Grundschulen und in weiterführenden Schulen	**x**	**x**	**x**		**x**	**x**	**x**	**x**	**m**	**4**

* Sofern sich der Finanzbedarf an den Kreis Warendorf richtet, wird dieser über die Förderrichtlinien zur offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Warendorf (Kinder- und Jugendförderplan) im Rahmen des Haushaltes sichergestellt.

	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG				REALISIER-BARKEIT	PRIORITÄT
HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Freie Träger der Jugendhilfe	andere Träger	Qualifizierung	Koordination	Kooperation	Finanzbedarf *	**K** = Kurz Bis 3 J **M=** Mittel 3 - 5 J **L** = Langfristig 5 J + länger	1 - 5
Förderung von Projekten der aufsuchenden Jugendarbeit für Suchtmittel konsumierende Kinder und Jugendliche an Treffpunkten im öffentlichen Raum	**x**	**x**			**x**		**x**	**x**	**k**	**3**
Weiterentwicklung und Förderung von Maßnahmen Gesundheitsvorsorge mit Jugendlichen in weiterführenden Schulen und in Jugendfreizeiteinrichtungen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte. Mit dem Gesundheitsamt des Kreises ist hierbei zu kooperieren.	**x**	**x**		**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**m**	**4**
Stärkung der sozialen Kompetenzen von Mädchen und Jungen im Umgang mit Konflikten, Gewalt und Rassismus durch spezifische Angebote in der Jugendarbeit	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**		**x**	**x**	**k**	**3**

* Sofern sich der Finanzbedarf an den Kreis Warendorf richtet, wird dieser über die Förderrichtlinien zur offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Warendorf (Kinder- und Jugendförderplan) im Rahmen des Haushaltes sichergestellt.

	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG				REALISIER-BARKEIT	PRIORITÄT
HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden	Freie Träger der Jugendhilfe	andere Träger	Qualifizierung	Koordination	Kooperation	Finanzbedarf *	**K** = Kurz Bis 3 J **M=** Mittel 3 - 5 J **L** = Langfristig 5 J + länger	1 - 5
Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Multiplikatoren ■ Kooperation mit unterschiedlichen Trägern, insbesondere mit Schulen und der Kriminalprävention ■ ggfs. Stellung v. Indizierungsanträgen	**x**		**x**		**x**		**x**	**x**	**m**	**5**

* Sofern sich der Finanzbedarf an den Kreis Warendorf richtet, wird dieser über die Förderrichtlinien zur offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Warendorf (Kinder- und Jugendförderplan) im Rahmen des Haushaltes sichergestellt.

4.4. Planungsergebnisse Schule und Jugendhilfe

4.4.1. Zusammenfassende Einschätzung zum Planungsbereich

Die in der Beschreibung des Planungsfeldes unter 2.4 aufgeführten Kooperationsformen, finden eine Bestätigung in den ermittelten Handlungsbedarfen. Die Einschätzung und Bewertung der Planungsgruppe für das Feld Jugendhilfe und Schule wird untermauert durch eine umfassende Abfrage der Bedarfe[2] an allen Schulen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Erkennbar ist an unterschiedlichen Stellen, dass Schule zur Realisierung des Bildungsauftrags erhebliche Anforderung zu bewältigen hat. Die Anzahl der Schüler mit Verhaltenauffälligkeiten und schwierigen individuellen Lebenslagen hat zugenommen. Jedenfalls wird es in der Schule so erlebt, zumal Lehrerinnen und Lehrer mehr und mehr durch soziale Kompensationsleistungen (u.a. Konfliktlösung, schwierige Elterngespräche usw.) gebunden sind. Vielmehr müsste die individuelle Förderung der Sozialkompetenzen sowie die Beratung und Unterstützung des Schülers im Vordergrund stehen. Hier stoßen Lehrkräfte in Schule oftmals mangels Ressourcen und Qualifikationen an ihre Grenzen.

Aus dieser Situation heraus leiten sich die ermittelten Handlungsbedarfe ab.
Ein wesentlicher Handlungsansatz ist die Einbeziehung der Eltern in die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Einer Überforderung der Eltern sowie hiermit in Verbindung stehenden Vernachlässigungstendenzen kann durch entsprechende Beratungsangebote und Unterstützung für die betroffenen Familien entgegengewirkt werden. Hierzu sollten entsprechende Angebote entwickelt und ausgebaut werden. Gerade der Primarbereich und die Offene Ganztagsgrundschule bieten die Chance, Eltern in einer frühen Erziehungsphase zu erreichen und in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen.
Die Planungsgruppe stellt auf Grundlage der Erhebung fest, dass zur Gestaltung einer erfolgreichen Kooperation der Bereiche Schule und Jugendhilfe die Schaffung von Austauschbeziehungen (Netzwerken) künftig eine wesentliche Bedeutung zukommt. Hohe Priorität hat in diesem Zusammenhang die enge Vernetzung im Falle einer vorhandenen oder drohenden Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Hierzu baut der Kreis Warendorf ein sozialen Frühwarnsystem auf, in das auch die Schulen verstärkt einbezogen werden müssen.
Seitens der Schulen wird ein Bedarf an Qualifizierungsangeboten für die Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter signalisiert. Es besteht der Wunsch, der Gesamtsituation und individueller Problemlagen der Schüler fachlich kompetenter begegnen zu können. Die weitere fachliche Qualifizierung der Fachkräfte vor Ort wird als wichtige Aufgabe und Handlungsorientierung gesehen. Darüber hinaus sind auch Angebote freier Träger der Jugendhilfe im Beratungskontext spezieller Problemlagen angezeigt.

Neben dem primären Bildungsauftrag der Schule wird der Vermittlung von Sozialkompetenzen für Schülerinnen und Schüler und der Präventionsarbeit ein entsprechender Handlungsbedarf zugesprochen. Hier sind auch externe Angebote und Unterstützungsformen gefragt. Dieses kann auch durch externe Angebote und Unterstützungsformen realisiert werden.

Ein wesentlicher Handlungsbedarf richtet sich an der weiteren Entwicklung der Kooperation OGS und Jugendhilfe. Hierzu hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises Warendorf im Februar 2008 ein entsprechendes Konzept verabschiedet, das sukzessiv auf alle OGS im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien übertragen werden soll. Die Kooperation zwischen der OGS und der Jugendhilfe stärkt den Lern- und Lebensort OGS, fördert die erforderliche Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule und nutzt die Chance, Kinder und deren Eltern in einer frühen Phase beginnender Konfliktentwicklung und eines sich abzeichnenden Hilfebedarfs zu erreichen.

---

[2] siehe http://www4.citeq.de/osiris/87+M5115fb7e7e4.0.html

Die Aufnahme einer aktiven Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule markiert gleichzeitig den Beginn einer Verzahnung von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung mit dem Ziel zur Weiterentwicklung als kommunale Bildungsplanung.

Die Erhebungen und die Einschätzung der Planungsgruppe haben gezeigt, dass dem hohen Migrantenanteil von Schülern in den Schulen entsprechend zu begegnen ist. Die Verbesserung und Förderung der Sprachkompetenz ist Lernvoraussetzung und ein wesentliches Merkmal der Integration. Der Kreis Warendorf greift die spezifische Situation der Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen seines geplanten Integrationsberichtes auf und setzt sich auch auf dieser Ebene künftig damit auseinander.

Letztlich stellt die Planungsgruppe heraus, dass die Umsetzung der Handlungsbedarfe vielfach durch einen Einsatz von Fachpersonal an Schulen kontinuierlicher angegangen und damit fachlich nachhaltiger umgesetzt werden könnte. Zu Verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Landeszuständigkeit für die Schaffung von pädagogischen Fachpersonal.

4.4.2. **Handlungsbedarfe und Empfehlungen zum Planungsbereich Schule und Jugendhilfe**

	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				**UMSETZUNG**				**REALI-SIER-BARKEIT**	**PRIORI-TÄT**
HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden *	Freie Träger der Jugendhilfe	andere Träger	Qualifi-zierung	Koordination	Kooperation	Finanzbedarf *	**K** = Kurz Bis 3 J **M**= Mittel 3 - 5 J **L** = Lang-fristig 5 J + länger	1 – 5 (hoch)
Elternarbeit /Elternberatung										
Ausbau von Elterntrainings im schulischen Bereich. Schwer-punkt im Primar- Haupt- und Förderschulbereich.	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**M**	**5**
Ausbau der Elternberatung in der Primarstufe und der Sekun-darstufe I. • hier insbesondere Erstbera-tung und Hilfen, um Res-sourcen zu erschließen. • individuelle Beratung durch Lehrkräfte und sozialpäda-gogische Fachkräfte. • Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit be-sonderem Förderbedarf	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**M**	**4**
Entwicklung von niderschwelli-gen Hilfen zur Erreichung von Familien mit besonderen Prob-lemlagen (Projektarbeit) (z.B. Elternkaffee/ PEERarbeit in der Schule / z.B. für Menschen mit Migrationshintergrund)	**X**	**X**	**X**			**X**	**X**	**X**	**K**	**3**

* Sofern sich der Finanzbedarf an den Kreis Warendorf richtet, wird dieser über die Förderrichtlinien zur offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Warendorf (Kinder- und Jugendförderplan) im Rahmen des Haushaltes sichergestellt.

	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG				REALISIER-BARKEIT	PRIORI-TÄT
HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden *	Freie Träger der Jugendhilfe	andere Träger	Qualifi-zierung	Koordination	Kooperation	Finanzbedarf *	**K** = Kurz Bis 3 J **M=** Mittel 3 - 5 J **L** = Langfristig 5 J + länger	1 – 5 (hoch)
Netzwerke										
Umsetzung und Weiterentwicklung des Kooperationskonzeptes OGS und Jugendhilfe des Kreises Warendorf.	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**M**	**3**
Ausbau und Vernetzung der Angebote zwischen den Schulen im Sozialraum.	**X**	**X**	**X**	**X**		**X**	**X**		**M**	**3**
Enge Verzahnung von Schulentwicklung und Jugendhilfeplanung, um Angebote besser miteinander abzustimmen. Insbesondere unter sozialräumlichen Aspekten. Sukzessiv Weiterentwicklung zu einer kommunalen Bildungsplanung.	**X**	**X**				**X**	**X**		**M**	**5**
Gezielte Unterstützung beim Umgang der Schule mit dem Thema Kindesschutz, hier Entwicklung eines Schulkonzeptes bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**		**K**	**5**
Vernetzung der Angebote in der Migrationsarbeit im Kontext Schule.	**X**	**X**	**X**	**X**		**X**	**X**		**M**	**5**
Verbesserung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe durch Bekanntmachung der	**X**	**X**				**X**	**X**		**K**	**5**

	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG				REALISIER-BARKEIT	PRIORI-TÄT
HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden *	Freie Träger der Jugendhilfe	andere Träger	Qualifi-zierung	Koordination	Kooperation	Finanzbedarf *	**K** = Kurz Bis 3 J **M**= Mittel 3 - 5 J **L** = Langfristig 5 J + länger	1 – 5 (hoch)
feststehenden Ansprechpartner.										
Besondere Maßnahmen und Angebote in Schule										
Ausweitung der Externen Betreuungsangebote für den musisch-künstlerischen, sportlichen sowie lebenspraktischen Bereich an Schulen, insbesondere OGS, auch unter Einbeziehung des Angebotes der Musikschule des Kreises Warendorf	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**L**	**5**
Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur sozialen Kompetenzbildung an Schulen.	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**		**M**	**5**
Ausbau bestehender Angebote zur Förderung von sozialen Kompetenzen unter Berücksichtigung der Geschlechterrolle (Z.B. Sozialen Gruppenarbeit, Deeskalationstraining, Gewalt- und Suchtprävention).	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**M**	**5**
Unterstützungsangebote für Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräften										
Gemeinsame Förderung von Lehrern und sozialpädagogischen Fachkräften im Rahmen der Elternarbeit durch entsprechende Fortbildungen.	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**M**	**5**
Ausbau von Unterstützungsangeboten für Lehrerkollegien zum Umgang mit SchülerInnen in besonderen sozialen Problemlagen und mit Zuwanderungsge-	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**M**	**5**

	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG				REALISIER-BARKEIT	PRIORI-TÄT
HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden *	Freie Träger der Jugendhilfe	andere Träger	Qualifi-zierung	Koordination	Kooperation	Finanzbedarf *	**K** = Kurz Bis 3 J **M**= Mittel 3 - 5 J **L** = Langfristig 5 J + länger	1 – 5 (hoch)
schichte.										
Sprachkompetenz										
Ausbau der sprachlichen Förderung, konkret als Einstiegshilfe in den ersten Monaten in Deutschland, bei Migranten, in enger Kooperation mit dem Bundesamt für Migration.	**X**	**X**		**X**	**X**	**X**	**X**		**M**	**5**
Weiterführende Sprachförderung für Eltern und ihre Kinder mit Migrationshintergrund.				**X**						
Ausbau von Sprachförderung für deutschsprachige Kinder und Jugendliche.				**X**						
Außerschulische Förderung										
Ausbau der außerschulischen Förderung in Form von z. B. Hausaufgabenbetreuung, tagestrukturierende Maßnahmen.	**X**	**X**	**X**		**X**	**X**	**X**	**X**	**L**	**3**
Angebot von Schulsozialarbeit an jeder Schule. (X1)				**X**						

* Hier sind die Städte und Gemeinden auch als Schulträger gemeint, sowie die Schulen vor Ort.

(X1) Laut Landesschulentwicklungsgesetz nach § 58 §92 Abs.1 Zuständigkeit des Landes für die Finanzierung von Schulsozialarbeit.

* Sofern sich der Finanzbedarf an den Kreis Warendorf richtet, wird dieser über die Förderrichtlinien zur offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Warendorf (Kinder- und Jugendförderplan) im Rahmen des Haushaltes sichergestellt.

4.5. Planungsergebnisse Jugendsozialarbeit

4.5.1. Zusammenfassende Einschätzung zum Planungsbereich

Durch die Zielbeschreibung unter 2.5 wird deutlich, dass die Grenzen zwischen dem Planungsfeld Jugendhilfe und Schule und dem Planungsfeld Jugendsozialarbeit fließend sind. So finden sich viele Aspekte und Handlungsbedarfe der Jugendsozialarbeit bereits in den Handlungsbedarfen unter 4.4 wieder. Dieses betrifft vor allem die präventiven Handlungsansätze. So ist beispielsweise die Reduzierung der persönlichen Benachteiligung einzelner Jugendlicher im Bereich der sozialen Kompetenzen auch ein wichtiger Handlungsansatz der Jugendsozialarbeit. In diesem Zusammenhang ist insbesondere dir für die Schülerinnen und Schüler wichtige EntwicklungsphaStadt Sendenhorst des Übergangs von der Schule in den Beruf zu sehen.

Schon im Verlauf der 7. und 8. Klasse werden hierzu die „Weichen“ gestellt. In Kooperation zwischen Jugendhilfe (Jugendsozialarbeit) und den Weiterführenden Schulen ist die Phase mit gezielten Unterstützungsangeboten zu fördern mit dem Ziel, berufliche Integration erfolgreich zu gestalten.

Die Planungsgruppe, sowie die Erhebungen an den weiterführenden Schulen machen deutlich, dass die Vernetzung zwischen Wirtschaft und Schule einen wichtigen Aspekt darstellt. Betriebe an die Schule „zu holen“, Arbeitswelt und Anforderungen konkret aus erster Hand zu erfahren sind wichtige Ansätze für die Übergangsphase zwischen Schule und Beruf. Auch die Abstimmung und Vernetzung zwischen den beteiligten Ämtern (SGB VIII SGB II/SGBIII), Hilfeträgern und Schulen ist ein fortzuschreibender Prozess.
Zudem ist die Schaffung von weiteren und neuen Angeboten für schulmüde Jugendliche nach Meinung der Planungsgruppe als wichtiger Bedarf einzustufen.

Bei der Berufswahlvorbereitung sollte die Frage der Mädchen- und Jungenarbeit entsprechend berücksichtigt werden. Hierfür müssen neue Konzepte erarbeitet werden, um die Angebote zur berufliche Orientierung weiter auszubauen. Eine frühzeitige Vorbereitung der Schüler/innen auf die Berufswahl sollte bereits ab Klasse 8 angestrebt werden und das Konzept des Kompetenzchecks als ein wesentliches Element in der Berufswahlvorbereitung in den Schulen installiert werden.

Darüber hinaus sollte ein individuelles Begleitungsangebot im Übergang zwischen Schule und Beruf aufgebaut werden. Gute Erfahrungen wurden in der Praxis bereits mit sogenannten „Coaches“ gemacht, die Jugendliche bei der Ausbildungsplatz- oder Praktikumplatzsuche beraten und begleiten. Auch der Berufswahlpass hat sich als, ein in der Praxis weiter zu etablierender, Handlungsansatz herausgestellt.

4.5.2. Handlungsbedarfe und Empfehlungen zum Planungsbereich Jugendsozialarbeit

	ZUSTÄNDIGKEITSEBENE				UMSETZUNG				REALI-SIER-BARKEIT	PRIORI-TÄT
HANDLUNGSBEDARF UND EMPFEHLUNGEN	Kreis Warendorf	Städte und Gemeinden *	Freie Träger der Jugendhilfe	andere Träger	Qualifi-zierung	Koordination	Kooperation	Finanzbedarf *	**K** = Kurz Bis 3 J **M**= Mittel 3 - 5 J **L** = Lang-fristig 5 J + länger	1 – 5 (hoch)
Übergang zwischen Schule und Beruf										
Aufbau von sozialräumlichen Netzwerken zur Unterstützung der Schüler beim Übergang von Schule und Beruf. z. B. durch Patenschaften, „Betriebe an die Schulen holen“.	**X**	**X**		**X**	**X**	**X**	**X**		**M**	**4**
Ausbau der Arbeit mit schulmüden Jugendlichen.	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**M**	**4**
Ausbau der Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und **Vorbereitung** für Schüler der Klassen 8-10 im Schulkontext.	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**M**	**3**
Ausbau der geschlechtsspezifischen Maßnahmen zur beruflichen Orientierung.	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**M**	**5**
Aufbau eines individuellen **Begleitungsangebotes** im Übergang zwischen Schule und Beruf.	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**M**	**5**
Konzeptionelle Weiterentwicklung von beruflichen Orientierungen, insbesondere an Förder- und Hauptschulen sowie Berufskollegs.	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**M**	**3**

* Hier sind die Städte und Gemeinden auch als Schulträger gemeint, sowie die Schulen vor Ort.

* Sofern sich der Finanzbedarf an den Kreis Warendorf richtet, wird dieser über die Förderrichtlinien zur offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Warendorf (Kinder- und Jugendförderplan) im Rahmen des Haushaltes sichergestellt.